Informationen in Leichter Sprache Ausgabe Nr. 183 Beilage für: DasParlament

leicht erklärt!

Der Bundestag

Aufgaben und Zusammensetzung

Einleitung

Am 26. September war die Wahl zum neuen Bundestag.

Im folgenden Text geht es deswegen um den Bundestag.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist der Bundestag?
- Was macht der Bundestag?
- Wo arbeitet der Bundestag?

Was ist der Bundestag?

Deutschland ist eine Demokratie.

Demokratie bedeutet:
Die Menschen bestimmen zusammen, was im Land passieren soll.

Sie bestimmen das aber nicht direkt. Stattdessen wählen sie Politiker.

Diese Politiker vertreten die Menschen dann.

Sie machen zum Beispiel Gesetze. Oder sie treffen andere Entscheidungen.

Die so gewählten Politiker bilden zusammen den Bundestag.

Der Bundestag ist also die Vertretung der Menschen in Deutschland.

Er ist eine der wichtigsten Gruppen von Politikern, die es in unserem Land gibt.

Eine Gruppe von Politikern wie den Bundestag bezeichnet man auch mit dem Fach-Wort: Parlament.

Was macht der Bundestag?

Die Politiker vom Bundestag haben ganz unterschiedliche Aufgaben.

Die wichtigsten davon sind:

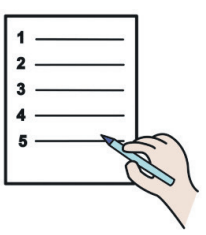

- Sie machen Gesetze.
- Sie bestimmen, für was Deutschland Geld ausgibt.
- Sie wählen den Bundes-Kanzler.
- Sie kontrollieren die Regierung.
- Sie wählen den Bundes-Präsidenten mit.

Diese Aufgaben werden nun noch genauer beschrieben.

Gesetze machen

Der Bundestag macht Gesetze für Deutschland.

Man sagt auch: Der Bundestag ist der Gesetz-Geber.

Das geht so:

Verschiedene Gruppen in Deutschland können Vorschläge für neue Gesetze machen.

Und zwar der Bundestag, die Bundes-Regierung und der Bundesrat.

Die Vorschläge gehen dann an den Bundestag.

Dort wird darüber gesprochen.

Es werden verschiedene Meinungen zu dem Vorschlag ausgetauscht.

Die Vorschläge werden vielleicht verändert.

Zum Schluss gibt es eine Abstimmung.

Wenn genug Politiker vom Bundestag einem Vorschlag zustimmen, wird daraus ein Gesetz.

Bei manchen Gesetzen müssen auch noch andere Gruppen zustimmen.
Aber: In Deutschland kann kein Bundes-Gesetz ohne die Zustimmung des Bundestags gemacht werden.

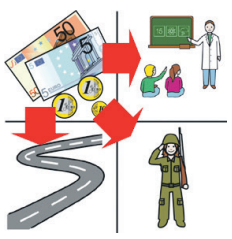

Geld ausgeben

Der Bundestag bestimmt, wofür Deutschland Geld ausgibt.

Jedes Jahr wird dazu ein Plan gemacht.

Darin steht genau, wie viel Geld Deutschland vermutlich einnehmen wird.
Zum Beispiel durch Steuern.

Im Plan steht außerdem, wofür Geld ausgegeben werden soll.

Zum Beispiel für Dinge wie Rente, Verkehr oder die Bundes-Wehr.

Der Bundestag spricht dann über diesen Plan.
Vielleicht werden noch Änderungen daran vorgenommen.

Am Ende stimmt der Bundestag darüber ab, ob der Plan angenommen werden soll.

Bundes-Kanzler wählen

Die Politiker vom Bundestag wählen den Bundes-Kanzler.

Der Bundes-Kanzler ist der Chef der Bundes-Regierung.

Und die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.

Ein Kandidat braucht normalerweise mehr als die Hälfte aller Stimmen des Bundestags, dann wird er zum Bundes-Kanzler.

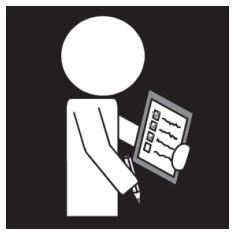

Regierung kontrollieren

Der Bundestag wählt also den Bundes-Kanzler als Chef der Regierung.

Er gibt der Regierung sozusagen den Auftrag, Deutschland zu leiten.

Darum hat er dann auch die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.

Er muss also aufpassen, dass die Regierung ihre Arbeit richtig macht.

Dafür haben die Politiker vom Bundestag verschiedene Möglichkeiten.

Sie können zum Beispiel Fragen an die Bundes-Regierung stellen.
Die muss die Regierung dann beantworten.

So können die Politiker vom Bundestag mehr über die Arbeit der Regierung erfahren.

Der Bundestag kann auch eine besondere Arbeits-Gruppe einrichten.

Diese Arbeits-Gruppe hat den Namen: Untersuchungs-Ausschuss.

Der Untersuchungs-Ausschuss überprüft die Arbeit der Regierung ganz genau.

Und zwar meistens, wenn der Regierung ein großer Fehler vorgeworfen wird.

Dann darf er Personen befragen und Akten lesen.

Bundes-Präsident wählen

Der Bundestag wählt zusammen mit anderen Personen aus ganz Deutschland den Bundes-Präsidenten.

Und zwar alle 5 Jahre.

Der Bundes-Präsident ist das Staats-Oberhaupt von Deutschland.

Das bedeutet:
Er hat das höchste Amt im Land.
Er vertritt Deutschland in anderen Ländern.

Wahl zum Bundestag

Der Bundestag wird alle 4 Jahre gewählt.

Alle Wähler in Deutschland dürfen mitentscheiden, wer in den Bundestag kommen soll.

Und alle Wähler können sich auch selbst für den Bundestag bewerben.

Jeder Politiker im Bundestag gehört normalerweise zu einer Partei.

Zum Beispiel zu den Parteien: SPD, CDU, CSU, die Grünen, FDP, AfD, die Linke oder SSW.

Je mehr Mitglieder eine Partei in den Bundestag schicken darf, desto eher kann sie ihre Ziele erreichen.

Denn: Der Bundestag trifft Entscheidungen ja durch Abstimmungen.

Wenn man also etwas erreichen will, muss man genug Politiker dafür haben.

Nur dann kann man Abstimmungen gewinnen.

Die Mitglieder vom Bundestag

Der Bundestag hat immer mindestens 598 Mitglieder.

Durch bestimmte Regeln bei der Wahl können es aber auch mehr werden.

Im letzten Bundestag saßen zum Beispiel 709 Personen.

Im nächsten Bundestag sind es wahrscheinlich 735.

Die Mitglieder vom Bundestag nennt man: Abgeordnete.

Parteien im Bundestag

Im Bundestag sitzen verschiedene Parteien.

Ein Teil der Parteien unterstützt die Regierung.

Die Politiker der Regierung gehören auch zu diesen Parteien.

Man nennt diese Parteien auch: Regierungs-Parteien.

Wenn die Regierung ein Gesetz vorschlägt, stimmen diese Parteien meist zu.

Die anderen Parteien nennt man: Opposition.

Das Wort „Opposition“ kommt aus der lateinischen Sprache.
Es heißt so viel wie „entgegengesetzt“.

Damit ist also gemeint, dass die Parteien der Opposition den Regierungs-Parteien entgegenstehen.

Sie vertreten oft andere Meinungen als die Regierungs-Parteien.

Sie sind deswegen besonders wichtig, um die Regierung streng zu kontrollieren.

Der Leiter vom Bundestag

Den Leiter vom Bundestag nennt man: Präsident des Deutschen Bundestages.
Kurz sagt man auch: Bundestags-Präsident.

Der Präsident wird vom Bundestag gewählt.

Ein Bewerber muss selbst auch Mitglied im Bundestag sein.

Der Präsident hat dann verschiedene Aufgaben.

Er leitet beispielsweise die Treffen vom Bundestag.

Er kann zum Beispiel die Politiker ermahnen, wenn sie sich nicht ordentlich benehmen.

Wenn ein Mitglied des Bundestags zu oft ermahnt wird, kann der Präsident ihm auch das Reden verbieten.
Oder die Person sogar aus dem Raum schicken.

Der Präsident ist auch der Chef der Mitarbeiter des Bundestags.

Insgesamt sorgt er also dafür, dass der Bundestag seine Arbeit erledigen kann.

Das Gebäude vom Bundestag

Das Gebäude, in dem sich der Bundestag trifft, trägt den Namen: Reichstag.

Er steht in Berlin.

Der bekannteste Raum im Reichstag trägt den Namen: Plenar-Saal.

Den sieht man oft im Fernsehen.

Gut zu erkennen ist er an den blauen Sitzen.
Und an einem großen Bundes-Adler, der an der Wand hängt.

Im Plenar-Saal trifft sich der Bundestag zu seinen Sitzungen.

Hier werden auch die Abstimmungen gemacht.

Im Reichstag gibt es aber auch noch andere Räume, die für die Treffen vom Bundestag wichtig sind.

Zum Beispiel Arbeits-Räume.

Außerdem sind hier auch die Büros des Bundestags-Präsidenten.

Neben dem Reichstag gehören zum Bundestag aber auch noch einige andere Gebäude.

Dort findet man unter anderem die Büros der Mitglieder des Bundestages.

Kurz zusammengefasst

Der Bundestag ist eine Gruppe von Politikern.

Sie werden von den Bürgern in Deutschland gewählt.

Ihre Aufgabe ist es, die Menschen von Deutschland zu vertreten.

Sie machen zum Beispiel Gesetze.

Sie entscheiden, wofür Deutschland Geld ausgeben soll.

Und sie kontrollieren die Bundes-Regierung.

Ihre Treffen machen sie im Reichstag.

Das ist ein Gebäude in Berlin.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:

Nachrichten Werk
www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: http://tny.de/PEYPP

Titelbild: © picture alliance / SZ Photo / Jens Schicke. Reichstag: © alliance / Daniel Kalker / Daniel Kalker. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 40-41/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Oktober 2021.